

Der Wahlleiter der Gemeinde
Vaterstetten

Bekanntmachung

über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters und Gemeinderats am 08. März 2026 (§ 90 Abs. 6 S. 2 GLKrWO)

Das vorläufige Ergebnis der Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters sowie des Gemeinderats wird (unter dem Vorbehalt der Feststellung des Wahlausschusses) in folgender Form verkündet:

- Durch Aushang am Rathaus Vaterstetten, Wendelsteinstraße 7, 85591 Vaterstetten
- Ergänzend durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Vaterstetten

Die Präsentation am Wahlabend dient lediglich der Information!

Für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 S. 1 GLKrWG (Annahme der Wahl) ist der **Aushang am Rathaus** entscheidend! Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.

Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum
10.02.2026

Unterschrift



Huhndt

Angeschlagen am: 10.02.2026

abgenommen am: 24.03.20206

Veröffentlicht am: 10.02.2026

im Internet: www.vaterstetten.de
(Bekanntmachungen)